

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.304.500	0	169.696.698	175.001.198
der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)	6.143.960	0	175.264.447	181.408.407
	0	839.460	-5.567.749	-6.407.209
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.037.500	0	160.429.876	165.467.376
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	6.143.960	0	160.591.315	166.735.275
	0	1.106.460	-161.439	-1.267.899
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	114.000	18.272.150	18.158.150
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	1.304.800	28.101.500	26.796.700
	1.190.800	0	-9.829.350	-8.638.550
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	0	9.820.000	9.820.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	2.425.000	2.425.000
	0	0	7.395.000	7.395.000
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag) von	84.340	0	-2.595.789	-2.511.449

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwabach, den XX.XX.2025
STADT SCHWABACH

Reiß
Oberbürgermeister

R3/A.30